Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Glossar zur integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE)

Regina Dionisius; Amelie Illiger; Friedel Schier
Bonn, August 2013

Absolventen/-innen und Abgänger/-innen (Entlassene) 2
Aggregatdaten 2
Alter 2
Anfänger/-innen 2
Ausbildungsgeschehen 2
Ausländer/-innen 3
Berichtsjahr 3
Berufsfachschulen 3
Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) 3
Berufsschule (Teilzeit-Berufsschule) 3
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) 4
Bestände (Teilnehmende) 4
Bildungsausländer/-innen und Bildungsinländer/-innen 4
Bildungsgangprinzip 4
Datenbank der beruflichen Bildungsgänge (Zuordnungsmatrix) 4
Definitionenkatalog zur Schulstatistik der KMK 4
Erwerbslos / Erwerbstätig 5
Hochschulzugangsberechtigung (HZB) 5
Indikatoren der iABE 5
Individualdaten 5
Kernbereich der iABE 5
Konto 6
Nichterwerbspersonen 6
Realschulabschluss/ Mittlere Schulabschluss/ Fachoberschulreife 6
Schnellmeldung 6
Schulen des Gesundheitswesens 6
Schulpflicht, allgemeine / Berufsschulpflicht 6
Sektor 7
Sekundarstufe I 7
Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen 7
Sonstige Sektoren 7
Studienanfänger/-innen 7
Studienberechtigte Schulabgänger/-innen 7

Absolventen/-innen und Abgänger/-innen (Entlassene)

Die Zahl der Entlassenen setzt sich zusammen aus den Zahlen der „erfolgreichen“ Absolventen und der „erfolglosen“ Abgängern.
Absolventen/innen sind Schüler/innen, die das Bildungsziel erreicht haben, indem sie entweder einen beruflichen oder allgemeinbildenden Abschluss erwerben oder einen Bildungsgang der beruflichen Grundbildung erfolgreich durchlaufen haben. Abgänger/innen haben das Bildungsziel nicht erreicht, jedoch das Schuljahr vollständig durchlaufen. Vorzeitige Abbrecher/innen, d.h. die Jugendlichen, die einen Bildungsgang während des Schuljahres verlassen, werden weder nicht erfasst (siehe Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011, S. 18).

Aggregatdaten

Aggregatdaten entstehen durch die Zusammenfassung von Individualdaten oder durch die Erhebung von Aggregaten, z.B. eine Schulklasse. Die iABE verwendet Aggregatdaten. Die Daten werden - je nach landesgesetzlicher Grundlage - nach vorgegebenen Merkmalen und Merkmalskombinationen abgefragt - als Summendaten. Auf der Bundesebene liegen keine Einzeldatensätze vor. Die Daten zur iABE können entlang der erhobenen Merkmalskombinationen ausgewertet werden (siehe Dionisius/Schier/Lissek 2012, S. 9).

Alter

Das Alter wird nicht stichtagsgenau berechnet, sondern anhand der Geburtsjahre zugeordnet. Es wird z. B. davon ausgegangen, dass die Schüler mit dem Geburtsjahr 1993 im Berichtsjahr 2010 17 Jahre alt waren. Die Erhebungsstichtage liegen relativ weit in der 2. Jahreshälfte und bleiben über die Jahre stabil, so dass diese Ungenauigkeit in der Alterszuordnung hinzunehmen ist. In der Förderstatistik liegen hingegen Altersangaben und keine Geburtsjahre vor (siehe Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2012, S. 70).

Anfänger/-innen

Als Anfänger werden i.d.R. die Bildungsteilnehmer bezeichnet, die im Berichtsjahr erstmalig in einem Bildungsgang unterrichtet wurden. Es werden jedoch auch Bildungsteilnehmer als Anfänger gezählt, die direkt in die zweite Jahrgangsstufe eintreten. Da in der Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit Teilnehmerdaten und keine Personen erhoben werden, die Programme von kurzer Dauer sind und eine Person grundsätzlich mehrmals an einem Bildungsgang oder an mehreren Bildungsgängen teilnehmen kann, ohne dass dies nachvollziehbar ist (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2009), werden alternativ für die Anfängerzahlen die Teilnehmerzahlen verwendet. Da das Ausbildungsjahr im August/September beginnt und bis Dezember auch die unvermittelten Ausbildungsplatzbewerber in ein alternatives Angebot eingemündet sind, wurde - wie im Bildungsbericht - der Erhebungsstichtag für die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit auf das Jahresende gelegt (siehe Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2012, S. 70).

Ausbildungsgeschehen

Unter dem Ausbildungsgeschehen werden die Sektoren „Berufsausbildung“, „Integration in Berufsausbildung (Übergangsbereich)“, „Erwerb der Hochschulreife“ und „Studium“ zusammengefasst.

Ausländer/-innen

Ausländer sind Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. In Sachsen wird in der Schulstatistik statt der Nationalität der Migrationshintergrund erfasst. Schüler mit Migrationshintergrund sind dabei jene, die zwei- oder mehrsprachig aufwachsen und die selbst oder deren Eltern (bzw. ein Elternteil) oder Großeltern nach Deutschland zugewandert sind, ungeachtet ihrer gegenwärtigen Staatsangehörigkeit und ungeachtet dem Aufenthaltsstatus (eine zeitliche Begrenzung gibt es nicht) (siehe Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2012, S. 70).

Berichtsjahr

Das jeweilige Berichtsjahr bezieht sich auf das Jahr, in dem das laufende Schuljahr beginnt. Demzufolge wird im Berichtsjahr 2010 nach den Anfängern und Bildungsteilnehmern im Schuljahr 2010/11 zum Stichtag gefragt. Die Abfrage der Absolventen, Abgänger und Schulentlassenen bezieht sich auf das vorangegangene Schuljahr 2009/10. Das Berichtsjahr 2010 enthält somit Informationen zu den Schulentlassenen am Ende des Schuljahres 2009/2010. (siehe Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2012, S. 13).

Berufsfachschulen

Berufsfachschulen sind Schulen mit Vollzeitunterricht von mindestens einjähriger Dauer, für deren Besuch keine Berufsausbildung oder berufliche Tätigkeit vorausgesetzt wird. Sie haben die Aufgabe, allgemeine und fachliche Lerninhalte zu vermitteln und den Schüler zu befähigen, den Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder einem Teil der Berufsausbildung in einem oder mehreren anerkannten Ausbildungsberufen zu erlangen oder ihn zu einem Berufsausbildungsabschluss zu führen, der nur in Schulen erworben werden kann (siehe KMK 2011, S. 16)

Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)

Das Berufsgrundbildungsjahr in vollzeitschulischer Form hat die Aufgabe, allgemeine und – auf der Breite eines Berufsfeldes (z.B. Wirtschaft, Metall) – fachtheoretische und fachpraktische Lerninhalte als berufliche Grundbildung zu vermitteln. Der erfolgreiche Besuch des Berufsgrundbildungsjahres kann auf die Berufsausbildung im dualen System angerechnet werden siehe KMK, S. 15)

Berufsschule (Teilzeit-Berufsschule)

Berufsschulen sind Einrichtungen im Rahmen der Schulpflichtregelungen, die von Jugendlichen besucht werden, die sich in der beruflichen Ausbildung befinden (Berufsschulen im dualen System), in einem Arbeitsverhältnis stehen oder beschäftigungslos sind. Sie haben die Aufgabe, die Allgemeinbildung der Schüler/innen zu vertiefen und die für den Beruf erforderliche fachtheoretische Grundausbildung zu vermitteln. Die Berufsschulen im dualen System werden in der Regel von Jugendlichen nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht bis zum vollendeten 18. Lebensjahr oder bis zum Abschluss der praktischen Berufsausbildung besucht. Der Unterricht wird in der Regel als Teilzeitunterricht an zwei Tagen in der Woche oder als Blockunterricht in zusammenhängenden Abschnitten in Vollzeitform erteilt; er steht in enger Beziehung zur Ausbildung im Betrieb. Die kooperative Form des Berufsgrundbildungsjahres (duales System) wird entweder in Teilzeit- oder in Blockform geführt. Auf Bundesebene werden diese Schulen den Teilzeit-Berufsschulen zugeordnet (siehe KMK 2011, S. 15f.)

Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ist ein besonderer einjähriger bzw. zweijähriger Bildungsgang. Hier werden Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag auf eine berufliche Ausbildung vorbereitet. Der Unterricht erfolgt in Vollzeit- oder Teilzeitform (siehe KMK, S. 15)

Bestände (Teilnehmende)

Unter dem Begriff „Bestände“ werden Schüler/-innen zusammengefasst, die sich in Ausbildung befinden oder an einer Schule bzw. Schulform unterrichtet werden (Statistik Berufliche und Allgemeinbildende Schulen). Weiterhin die Zahl der Bestände in einer Ausbildung zur Beamtin/zum Beamten (mittlerer Dienst) sowie Studierende im Berichtsjahr (Hochschulstatistik). Für die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (Förderstatistik) wird der Bestand am Jahresende genutzt. (siehe Dionisius/Schier/Lissek 2012, S. 9 und Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2012, S. 10).

Bildungsausländer/-innen und Bildungsinländer/-innen

Als Bildungsausländer werden die ausländischen Studierenden nachgewiesen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung (HZB) im Ausland erworben haben und sich zu Studienzwecken in Deutschland aufhalten. Bildungsausländer werden separat angegeben, weil es wichtig ist zu wissen, ob die Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben wurde (siehe Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2012, S. 70).
Als Bildungsinländer werden die ausländischen Studierenden nachgewiesen, die ihre HZB in Deutschland erworben haben (siehe Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2012, S. 70).

Bildungsgangprinzip

In den Sektoren und Konten der iABE werden Daten zusammengefasst, die nach dem sogenannten Bildungsgangprinzip erhoben werden. Durch die Entwicklung der „Zuordnungsmatrix“ (Fest/Freitag/Fritzsch/Skripski 2010) können vergleichbare Bildungsgänge in Deutschland systematisiert werden. Die Zuordnungsmatrix enthält Informationen zu allen Bildungsgängen an beruflichen Schulen in den Ländern und ordnet diese einer bundesweiten Systematik zu. Die Zuordnung orientiert sich neben dem Lernort an den Zugangsvoraussetzungen, den Lerninhalten und dem Bildungsziele haben (siehe Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011, S. 20). In der Fachserie Berufliche Schulen des Statistischen Bundesamtes werden die Schülerzahlen im Gegensatz zur iABE weiterhin nach dem Lernortprinzip ausgewiesen, d.h. für die unterschiedlichen Lernorte.

Datenbank der beruflichen Bildungsgänge (Zuordnungsmatrix)

Die Datenbank der beruflichen Bildungsgänge ist eine Bestandsaufnahme der verschiedenen Bildungsangebote/Bildungsgänge der einzelnen Bundesländer. Außerdem können Meta-Informationen wie z.B. Zugangsvoraussetzungen, angestrebte Qualifikation, Bildungsinhalte, zusätzlich vermittelte allgemeinbildende Schulabschlüsse sowie auch die einheitliche Klassifizierung nach International Standard Classification of Education (ISCED) entnommen werden (siehe www.destatis.de)

Definitionenkatalog zur Schulstatistik der KMK

Das Sekretariat der Kultusministerkonferenz gibt seit dem Jahr 19821 die Dokumentation „Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen“ heraus, mit der die Entwicklung der allgemein bildenden und beruflichen Schulen in den Ländern mit Hilfe der wichtigsten schulstatistischen Kennziffern in einer langen Zeitreihe beschrieben wird. Zur Interpretation der schulstatistischen Kennziffern dieser und anderer Dokumentationen sowie sonstiger

Veröffentlichungen des Sekretariats ist eine genaue Kenntnis der Bedeutung der verwendeten Begriffe unerlässlich. In dem Definitionenkatalog zur Schulstatistik werden die wichtigsten Begriffe definiert. Die Definitionen liegen allen in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführten Schulstatistiken zugrunde und sichern somit die Vergleichbarkeit der Daten (siehe KMK 2011, S.3)

Erwerbslos / Erwerbstätig

Als erwerbslos gilt jede Person im Alter von 15 bis 74 Jahren, die zum Zeitpunkt der Erhebung nicht erwerbstätig war, aber in den letzten vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht hat. Auf den zeitlichen Umfang der gesuchten Tätigkeit kommt es nicht an. Eine neue Arbeit muss innerhalb von zwei Wochen aufgenommen werden können. Die Einschaltung einer Agentur für Arbeit oder eines kommunalen Trägers in die Suchbemühungen ist nicht erforderlich.
Erwerbstätig ist jede Person im erwerbsfähigen Alter, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet hat. Auch wer sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befindet, das er im Berichtszeitraum nur vorübergehend nicht ausgeübt hat, gilt als erwerbstätig (siehe Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2012, S. 70).

Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

Zur HZB gehören die Fachhochschulreife, die allgemeine Hochschulreife sowie die fachgebundene Hochschulreife, wobei letztere in der Schulstatistik mit zur allgemeinen Hochschulreife gezählt wird (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2012, S. 70).

Indikatoren der iABE

Die Indikatoren der iABE liefern statistische Beschreibungen und Einordnungen des Ausbildungsgeschehens. Je nach Fragestellung werden unterschiedliche Daten ins Verhältnis gesetzt: Anfänger/-innen zur Summe aller Anfänger/-innen oder Bestände (Teilnehmende) zur Wohnbevölkerung. Die Indikatoren unterscheiden sich je nach gewählter Beobachtungsgröße (Zähler) und Bezugsgröße (Nenner). Die Bezugsgröße gewährleistet die inhaltliche Zuordnung der Beobachtungsgröße. Die iABE-Indikatoren zeichnen sich dadurch aus, dass die Sachverhalte in Beziehung gesetzt werden zu Größen, deren Bestandteil sie auch sind – sogenannte echte Quoten (siehe Dionisius/Schier/Lissek 2012, S. 5)

Individualdaten

Individualdaten sind Erhebungsdaten, die einem einzelnen Subjekt (z.B. Person, Schule) zugeordnet sind; Beispiel: Alle Daten, die von Max Mustermann stammen, sind Individualdaten. Die Abbildung von Bildungsverläufen benötigt zusätzlich zu den Individualdaten noch die Zuweisung einer Identifikationsnummer, damit Personen über verschiedene Bildungsangebote hinweg begleitet werden können. Die iABE arbeitet nicht mit Individualdaten, da nur einige Bundesländer ihre Schulstatistik vollständig auf Basis von Individualdaten erstellen. Die iABE basiert daher auf Aggregatdaten.

Kernbereich der iABE

Der Kernbereich der iABE beschreibt die formalisierten, quantitativ erfassten Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote des Ausbildungsgeschehens. Der Kernbereich wird in vier Sektoren (I. Berufsausbildung, II. Integration in Berufsausbildung (Übergangsbereich), III. Erwerb der Hochschulreife und IV. Studium) mit unterschiedlichen Konten abgebildet. Zum Ausbildungsgeschehen müssten noch weitere Konten hinzugerechnet werden (z.B. Branchen- und unternehmensspezifische Berufsausbildung), diese lassen sich jedoch derzeit noch nicht

statistisch abbilden und befinden sich daher außerhalb des Kernbereichs (siehe Dionisius/Schier/Lissek 2012, S. 41f.)

Konto

Einem Konto werden Bildungsgänge mit ähnlichen vorrangigen Bildungszielen und vergleichbaren Zugangsvoraussetzungen zugeordnet (siehe Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2012, S. 70). Die Konten werden wiederum den übergeordneten Sektoren zugewiesen (z.B. Konto „Duale Berufsausbildung“ dem Sektor „Berufsausbildung“).

Nichterwerbspersonen

Personen, die weder als Erwerbstätige noch Erwerbslose gelten, weil sie schulpflichtig oder arbeits- bzw. berufsunfähig sind (siehe Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2012, S. 70).

Realschulabschluss/ Mittlere Schulabschluss/ Fachoberschulreife

Der Realschulabschluss bzw. der Mittlere Schulabschluss eröffnet u.a. den Zugang zu den Fachoberschulen und wir daher auch als Fachoberschulreife bezeichnet (KMK 2011, S.13).

Schnellmeldung

Die Schnellmeldung zur iABE liefert im März vorläufige Eckdaten zu den Anfänger/-innen im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren, Konten, Bundesland und Geschlecht. Mit der Schnellmeldung 2012 werden beispielsweise im März erste Zahlen zu den Anfänger/innen, die im Herbst 2012/2013 in das Ausbildungsgeschehen eingetreten sind, veröffentlicht.

Schulen des Gesundheitswesens

Diese Einrichtungen vermitteln die Ausbildung für nichtakademische Gesundheitsdienstberufe (z.B. Gesundheits- und Krankenpfleger/innen, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen, Hebammen, Masseure/innen, Ergotherapeuten/innen, medizinische Bademeister/innen u.a.m.). Die Aufnahmebedingungen sind je nach Berufswahl recht unterschiedlich. In der Regel erfolgt die Aufnahme in diese Einrichtungen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres, also nach Beendigung der Schulpflicht. Vorausgesetzt wird deshalb bei nahezu allen Berufen eine einschlägige Berufsausbildung oder der erfolgreiche Besuch einer auf die Ausbildung vorbereitenden schulischen Einrichtung. Der erfolgreiche Abschluss an einer Schule des Gesundheitswesens wird durch ein staatlich anerkanntes Abschlusszeugnis bestätigt, das zur Ausübung des gewählten Berufes berechtigt (siehe KMK 2011, S. 18f.)

Schulpflicht, allgemeine / Berufsschulpflicht

Die Schulpflicht in Deutschland untergliedert sich in eine Vollzeitschulpflicht (allgemeine Schulpflicht) und eine Teilzeitschulpflicht (Berufsschulpflicht).
Die allgemeine Schulpflicht beginnt für alle Kinder in der Regel im Jahr der Vollendung des sechsten Lebensjahres und beträgt zumeist neun Vollzeitschuljahre (in Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Bremen und Sachsen-Anhalt zehn Vollzeitschuljahre)
Nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht unterliegen diejenigen Jugendlichen, die im Sekundarbereich II keine allgemeinbildende oder berufliche Schule in Vollzeitform besuchen, der Teilzeitschulpflicht (Berufsschulpflicht). Diese umfasst in der Regel drei Teilzeitschuljahre, wobei sie sich nach der Dauer des Ausbildungsverhältnisses in einem anerkannten Ausbildungsberuf richtet (siehe KMK 2011, S. 26).

Sektor

Das Ausbildungsgeschehen wird anhand des vorrangigen Bildungsziels nach vier übergeordneten Sektoren systematisiert: Berufsausbildung, Integration in Ausbildung (Übergangsbereich), Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (Sek II) und Studium. Die vier Sektoren werden als Kernbereich definiert, des das formale System der Erstausbildung umfasst (siehe Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011, S. 10). Die Sektoren setzen sich aus verschiedenen Konten zusammen.

Sekundarstufe I

Zur Sekundarstufe I zählen die Jahrgangsstufen 5 bis 9 bzw. 10 an allgemeinbildenden Schulen (siehe Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2012, S. 70).

Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen

Zur Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen bzw. gymnasialen Oberstufe (GOS) zählen die Oberstufen an G9- und G8-Gymnasien, Freien Waldorfschulen und Integrierten Gesamtschulen mit der Einführungsphase (E) und der zweijährigen Qualifikationsphase (Q1 und Q2). Sie wird in der iABE dem Konto III 04 (Sek II an allgemeinbildenden Schulen) zugeordnet (siehe Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2012, S. 70).

Sonstige Sektoren

In den „Sonstigen Sektoren“ werden Jugendliche erfasst, die (Bildungs-)Wege außerhalb des Ausbildungsgeschehens begehen. Hier werden Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote abgebildet, die weder formal zertifiziert noch von der amtlichen Statistik erfasst werden. Die iABE unterscheidet folgende Sektoren: „Beschäftigung mit Qualifizierung“, „Gesellschaftliche Dienste“ und „Sonstige Wege ohne abgeschlossene Berufsausbildung“. Wegen der vollständigen Beschreibung eines Altersjahrgangs werden hier auch jene Personen der Altersklasse nachgewiesen, die sich noch in der Sekundarstufe I oder bereits im Erwerbsleben befinden (Sektoren: „Sonstige Wege mit abgeschlossener Berufsausbildung“, „Weiterbildung“ und „Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schulen“) (siehe Dionisius/Schier/Lissek 2012, S. 44)

Studienanfänger/-innen

Studienanfänger sind alle Studierenden, die im ersten Hochschulsemester (Erstimmatrikulierte) im jeweiligen Studienjahr (Sommer- und nachfolgendes Wintersemester) an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind. Dazu zählen Studienanfänger in einem Erststudium und in Aufbaustudiengängen (siehe Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2012, S. 70).

Studienberechtigte Schulabgänger/-innen

Zu den studienberechtigten Schulabgängern zählen Schulentlassene des allgemeinen und beruflichen Schulwesens mit allgemeiner Hochschulreife (einschl. der fachgebundenen Hochschulreife) oder mit Fachhochschulreife. Darunter befinden sich auch jene aus Bildungsgängen, die der Weiterbildung (z. B. an Abendgymnasien und Technischen Oberschulen) zugeordnet werden (siehe Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2012, S. 70).

Quellen

DIONISIUS, REGINA; LISSEK, NICOLE; SCHIER, FRIEDEL: Integrierte Ausbildungsberichterstattung: Basisindikatoren und Grundlagen - Abschlussbericht, Teil 2 (2012)

FEST, MANFRED; FREITAG, HANS-WERNER; FRITZSCH, BIRGIT; SKRIPSKI, BARBARA: Zuordnung der beruflichen Bildungsgänge nach der ISCED auf Länderebene. In: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Indikatorenentwicklung für die Bildungsberichterstattung in Deutschland. Grundlagen, Ergebnisse, Perspektiven. Bonn, Berlin 2010, S. 95 -108

SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER (KMK): Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2011.

STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER: Qualitäts- und Ergebnisbericht der integrierten Ausbildungsberichterstattung. Wiesbaden 2011

STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER: Indikatoren der integrierten Ausbildungsberichterstattung für Deutschland. Ein Vergleich der Bundesländer. Wiesbaden 2012

Herausgeber:
Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)
Der Präsident
Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn
http://www.bibb.de

© Copyright:
Die veröffentlichten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.
Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar.

Veröffentlichung im Internet: 12.08.2013